

1. Nachtrag zur Satzung des Vereins für Rasensport von 1910 e.V. vom 21.04.2006

Gemäß § 22 der Satzung des Vereins für Rasensport von 1910 e.V. wird diese aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Mitgliederversammlung wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 13, 3. Absatz, erhält folgende Fassung:

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern vertreten, von denen einer der/die 1. Vorsitzende oder der/die Schatzmeister/in und der Zweite der/die 2. oder der/die 3. Vorsitzende sein muss. Bei allen die Vereinsjugend betreffenden Entscheidungen muss der Vereinsjugendwart mitwirken.

Artikel II

Der § 19, 1. und 2. Absatz, erhalten folgende Fassung:

1. Der/die 1. Vorsitzende, der/die 3. Vorsitzende, der/die Vereinsjugendwart/in und der/die 1. Beisitzer/in werden in den Jahren mit ungeraden Zahlen, der/die 2. Vorsitzende, der/die Schatzmeister/in und der/die 2. Beisitzer/in werden in denen mit geraden Zahlen gewählt. Daneben werden zwei Revisoren/Revisorinnen so ergänzt, dass jährlich nur eine/r zu wählen ist.
2. Die Ergänzungsglieder des Ältestenrates werden auf Vorschlag des Ältestenrates für jeweils 1 Jahr gewählt.

Artikel III

Diese Satzungsänderung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Diese Satzungsänderung wurde von der Mitgliederversammlung am 31.10.2008 beschlossen.

gez. Herbert Sander
(1. Vorsitzender)